Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 05.05.2021 Az.: 039.031 - NEi/IGn

Id.-Nr.: 216687 Vorlagen-Nr.: SV9-2/2021

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	25.05.2021	öffentlich	9.

Bericht über den Baufortschritt Schulersatzneubau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beauftragung der Herstellung Außenanlagen am 21.04.2021 sind alle Baugewerke beauftragt. Der für den 03.05.2021 vorgesehene Baubeginn wird sich wegen der momentanen Lieferengpässe auf dem Baumarkt für benötigte Baustoffe und wegen der Überlastung von Zulieferfirmen für Einbauteile verzögern. Realistische Liefertermine werden derzeit durch den Auftragnehmer bei den Zulieferern abgefragt. Die Bauleitung wird diese Abfragen kontrollieren und den Bauzeitenplan auf Grundlage der Daten dann überarbeiten.

Die Aufstellung des von der Schulleitung vorgestellten "Bootes" als Außenkunstwerk konnte bei der Baustartbesprechung für die Außenanlagen noch berücksichtigt werden. Um den Bauablauf nicht zu stören, werden die Außenanlagen zunächst so hergestellt, wie beauftragt. Wenn es gelingt, die technischen Randbedingungen für die Aufstellung des "Bootes" vor Ausführung der Pflasterung zu klären, kann diese dann problemlos im geplanten Bereich weggelassen werden. Die Herstellung und auch die sicherheitstechnische Abnahme des Kunstwerkes liegen beim Künstler. Dieser wird jetzt für die Ermittlung der erforderlichen Flächen und die Behandlung des Untergrundes tätig werden und der Freianlagenplanerin die erforderlichen Angaben machen.

Zur höherwertigen Ausgestaltung der Essens-Ausgabe und der Getränkestation in der Mensa liegen noch Nachträge der beauftragten Firmen vor. Diese konnten bisher noch nicht ausgewertet, und der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Am 04.05.2021 wurden die Mitglieder des Schulverbandes mit folgender E-mail über den Stand der Störungen im Bauablauf im Gewerk Trockenbau informiert:

"Wie bereits in den vergangenen Sitzungen des Schulverbandes und des Bauausschusses des Schulverbandes mitgeteilt, kam es bei den Bauarbeiten für den Ersatzneubau im Gewerk Trockenbau in den vergangenen Wochen zu Störungen des Bauablaufes. Auseinandersetzungen zwischen der Bauleitung und dem Auftragnehmer über geschuldete Leistungen aus dem Bauvertrag in punkto Termine, Qualitäten und Vergütung hatten den Auftragnehmer veranlasst, die Arbeiten einzustellen. Sowohl der Schulverband, als auch der Auftragnehmer ließen sich dann in dieser Angelegenheit für die weitere Kommunikation juristisch vertreten. Ergebnis der auf die Anwälte verlagerten Verhandlungen ist erfreulicherweise nun der Abschluss einer Baufortsetzungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer.

Diese Vereinbarung wendet vorerst den bei einem Baustopp unweigerlich zu erwartenden Schaden für den Schulverband als Auftraggeberin ab und definiert neue Fertigstellungstermine für das Gewerk Trockenbau, welche eine termingerechte Übergabe des Gebäudes an die Schule doch noch ermöglichen.

Es ist durch die Vereinbarung vorerst gelungen, die Klärung der weiterhin zwischen Schulverband und Auftragnehmer streitigen Auffassung über die zu zahlende Vergütung auf die Zeit nach der Fertigstellung zu verschieben. Im Zuge dieser ausstehenden Auseinandersetzung wird dann auch zu besprechen sein, wer für die Kosten der durch die Verzögerung zu-

sätzlich notwendig werdenden Sicherungsmaßnahmen auf der Baustelle aufkommt. Ebenso werden beide Seiten darüber zu reden haben, welche Kosten durch die Rechtsberatung angefallen sein werden und wer diese am Ende zu tragen hat."

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachstandberichtes halten die Auseinandersetzungen mit dem Auftragnehmer über vorgenommene Rechnungskürzungen an. Über die weitere Vorgehensweise im Umgang mit der Firma befinden sich Verwaltung, Bauleitung und beauftragte Rechtsberatung in laufendem Kontakt. Da nach wie vor die Gefahr einer Vertragskündigung mit Gefährdung des Übergabetermins besteht, werden derzeit Vorkehrungen getroffen, für diesen Fall trotzdem eine Übernahme der bereits bestellten Möbel gewährleisten zu können.

Die sich an die Fertigstellung des Gebäudes anschließende Sportplatzsanierung wurde fristgerecht zur Förderung beim Innenministerium eingereicht. Antragsschluss für das laufende Programmjahr war der 30.04.2021. Telefonische Auskünfte zum Bearbeitungsstand waren nicht erhältlich. Hier sollte aber in Kürze mit einer Antwort des Ministeriums zu rechnen sein. Die baufachliche Prüfung des Gebäudemanagement des Kreises kürzte die beantragte Summe von 390.366,50 EUR auf 356.958,53 EUR. Gestrichen wurden hier Kosten in der Kostengruppe 200 für Rückbau und Wiederverwendung von Materialien für die damals erfolgte Aufstellung der Container. Die angesetzten Baunebenkosten von 45.200,00 EUR wurden durch einen pauschalen Ansatz von 13% für Nebenkosten der korrigierten Summe ersetzt. Auch beim Kreis war eine telefonische Rücksprache zum zuständigen Sachbearbeiter in den vergangenen Tagen nicht möglich. Ob das Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde übernommen wird, liegt nach hiesieger Einschätzng in deren Ermessen.

2. Zur Sitzung:

Im Auftrage

gez. Nils Eichberg